



Festlegungen für den Punkt- und Pokalspielbetrieb

1. Die Mannschaftsmeldungen für die **neue Saison** erfolgen ausschließlich per Mail oder Post bis **31.12. des auslaufenden Jahres** an die Geschäftsstelle des WFV e.V. (Pfortenstraße 3, 01917 Kamenz oder buero@wf-verband.de).
2. Auf Grundlage der Spielordnung sind Spielgemeinschaften, resultierend aus maximal drei Mannschaften zugelassen. Dabei muss ein federführender Verein bestimmt werden und aus dem Namen der Spielgemeinschaft die beteiligten Vereine ersichtlich sein.
3. Bei Meisterschaftsspielen wird der Spielbetrieb als Breiten- / Freizeitsport (hier unter Beachtung der Ziffer 16-18 dieses Regelwerkes) organisiert. Meisterschaften sind sowohl auf dem Großfeld als auch auf dem Kleinfeld möglich.
4. Bei Meisterschaften auf dem **Großfeld** wird den beteiligten Teams ergänzend die Möglichkeit eingeräumt, bei Besetzungsschwierigkeiten sowohl die Anzahl der Spieler als auch die Spielfläche zu reduzieren (Norwegemodell).

Dabei können z.B. Großfeldtore (wenn vorhanden) auf die 16-Meter-Linien gestellt (Spielstärke 1:8) oder Spiele auf dem Kleinfeld ausgetragen werden (Spielstärke 1:6).

Vorgenannte Änderungen setzen das **beiderseitige** Einverständnis der Spielpartner voraus. Dies ist bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn an den jeweiligen Gegner heranzutragen und deren Einverständnis dafür einzuholen.
5. Meisterschaften auf dem **Kleinfeld** werden nach den gültigen Richtlinien für Fußballspiele auf dem Kleinfeld des Sächsischen Fußballverbandes ausgetragen.
6. Der **Pokalwettbewerb** findet ausnahmslos auf dem Großfeld statt. Wird auf Kleinfeld ausgewichen, so scheidet der Verursacher unabhängig vom Ergebnis des Spieles aus dem Wettbewerb aus und wird für ihn im DFBnet mit 0:1 als verloren gewertet.
7. Die Spieltage sind jeweils an den Wochenenden des Rahmenterminplanes von freitags bis montags.
8. Der Spielplan wird **i.d.R. bis Mitte Februar des Kalenderjahres** an die gemeldeten Mannschaften gesendet. Von diesem Zeitpunkt an haben die Vereine die Möglichkeit, ihre Spieltermine mit dem jeweiligen Spielpartner im Rahmen der Aussagen der Ziffern 4 bis 6 verbindlich abzugleichen. Die Rückmeldung der Spieltermine erfolgt bis **i.d.R. bis 10. des Monats März des Kalenderjahres** an den WFV.
Nach dem Meldetermin aus Ziffer 1 geht allen Vereinen eine Übersicht der Meldungen als erste Information zu.
9. Der Saisonstart erfolgt **i.d.R. Mitte März des Kalenderjahres** (siehe Rahmenterminplan).
10. Spielverlegungen vor der Saison werden zunächst zwischen den beteiligten Teams abgestimmt. Danach erfolgt die Anzeige zum geänderten Termin an den Staffelleiter. Durch ihn werden die Ansetzungen verbindlich geändert.
Die Spiele der Hinrunde müssen vor der Sommerpause abgeschlossen sein.
Innerhalb der laufenden Saison ist eine Spielverlegung je Verein kostenfrei; für jede weitere Verlegung sind Gebühren in Höhe von 20 € fällig.
Werden nach dem 31.07. des Kalenderjahres Verlegungen beantragt, verdoppelt sich Gebühr auf 40€.

11. Die jeweilig platzbauende Mannschaft ist für die ordnungsgemäße Spieldurchführung verantwortlich (Umkleidekabinen, Spielball, sanitäre Betreuung, Pausengetränke, für Maßnahmen bei Erste Hilfe etc.).
12. Kann ein Spiel nicht pünktlich beginnen, so ist es auszutragen, wenn die Spieldurchführung (evtl. Dunkelheit) noch gewährleistet ist. Eine Wartezeit von 45 Minuten ist einzuhalten.

Ergänzend wird festgelegt, dass bei allen Pokalspielen Schiedsrichter vom WFV gestellt werden.
13. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Enden Pokalspiele unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen zur Ermittlung des Siegers.
14. Es können insgesamt maximal 7 Spieler ausgewechselt werden; die ausgewechselten Spieler dürfen auch wieder eingewechselt werden.
15. Mannschaften, deren Vereine am aktiven Spielbetrieb teilnehmen, dürfen nur Spieler einsetzen, die am Spieltag 35 Jahre alt sind.
16. Sind Spieler jünger als 35 Jahre, so sind diese nur im Freizeitsport spielberechtigt.
17. Für Spieler im Freizeitsport beträgt das Mindestalter am Spieltag **32** Jahre.
18. Die Spieler nach den Ziffern 16 und 17 dürfen mit Beginn der Wettbewerbe im **jeweiligen Kalenderjahr**, die unter dieses Regelwerk fallen, in keinem Pflichtspiel einer anderen Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden. Sobald sie jedoch in einem Pflichtspiel in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, erlischt mit diesem Tag des Einsatzes ihre Spielberechtigung im Freizeitsport. Dies gilt bis zum letzten Pflichtspieltag der Saison.
19. Die Jahresmeldegebühr beträgt für die Teilnahme am WFV-Spielbetrieb **lt. Finanzordnung des WFV**. Die Rechnungslegung durch den WFV erfolgt nach der Staffeleinteilung.
20. Für die Dokumentation des Spielbetrieb wird das DFB - Modul Spielbericht Online genutzt.
21. Ein Protest gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Sächsischen Fußballverbandes ist zulässig und innerhalb von 7 Tagen an den zuständigen Vorsitzenden des Sportgerichts zu senden. Gleichzeitig ist die erforderliche Gebühr lt. Finanzordnung des WFV auf das Konto des Westlausitzer FV bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden einzuzahlen (cod.=Datum des Protestschreibens und Vereinsnummer). Eine Ablichtung des Einzahlungsbeleges ist beizufügen.
22. Folgende Strafen kommen zur Anwendung:
Gelbe Karte Meisterschaft: nach 5. bzw. 10. Karte - nächster Spieltag gesperrt
Gelbe Karte Pokal: nach 2 Karten – nächster Pokalspieltag Sperre
Gelb - Rote Karte: nächster Spieltag Sperre für den jeweiligen Wettbewerb
Rote Karte: schriftlicher Bescheid durch das Sportgericht
23. Kontakte
Staffelleiter: Siegmund Heidrich, Humboldtstraße 25, 02977 Hoyerswerda
☎ 03571 - 406763 / ☎ 0162 - 9861077 / Mail: breiten sport@spvgg-knappensee.de

Geschäftsstelle WFV, Gojko Sinde
☎ 03578 - 3531215 / Mail: geschaeftsfuehrer@wf-verband.de
Pokal: siehe Staffelleiter
24. Die verbindlichen Festlegungen erhalten die Vereine **i.d.R. bis März des Kalenderjahres**.